



Dr. William Wolff bedankte sich: „Das bedeutet mir sehr, sehr viel, vielleicht mehr, als manche sich vorstellen können. ... Ich bin auf diese Stadt sehr stolz und dankbar für die Ehre, die Sie mir heute erweisen.“

Fotos (2): Joachim Kloock

Zum Ehrenbürger Rostocks ernannt

Hansestadt würdigt Landesrabbiner Wolff

Landesrabbiner Dr. William Wolff wurde kürzlich im Rathaus vor rund 150 Gästen der Ehrenbürgerbrief feierlich überreicht. „Seit der Friedlichen Revolution 1989 haben wir in Rostock mit der heutigen Ehrung viermal das Ehrenbürgerrecht verliehen. Alle vier Rostocker Ehrenbürger stehen für zutiefst demokratisches Engagement“, unterstrich Oberbürgermeister Roland Methling. Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche hob hervor: „Die Hansestadt Rostock ehrt mit William Wolff einen Mann, für den rabbinische Gelehrsamkeit im Horizont europäischer Wissenschaftstradition unlösbar mit dem Einsatz für die Gesellschaft und ihre Probleme verbunden ist. William Wolff ist kein Staatsmann aber ein Mensch mit einer unverwechselbaren Stimme, die jederzeit bereit ist, sich einzumischen in religiöse Angelegenheiten, und eine Stimme, die sich nachdenklich, kritisch, aber optimistisch zu

gesellschaftlichen Prozessen zu Wort meldet.“ In der Laudatio unterstrich Rostocks Ehrenbürger Bundespräsident a.D. Joachim Gauck: „Er war die richtige Person zur rechten Zeit.“ Als Laudator skizzierte er Stationen im Leben des Rabbiners. „Willi Wolff hat sich noch im hohen Alter eine Neugier erhalten, die andere Menschen im Leben nie hatten.“ Und an den Geehrten gerichtet: „Mit Ihrer Offenheit zeigen Sie, dass uns das Unbekannte nicht erschrecken muss.“

William Wolff wurde 1927 als deutscher Jude in Berlin geboren. Schon 1933 mussten seine Eltern mit ihm vor den Nationalsozialisten nach Amsterdam fliehen und von dort 1939 weiter nach England. Den überwiegenden Teil seines Lebens arbeitete er dort als Journalist. Erst im Alter von 50 Jahren studierte er Jüdische Theologie und wurde Rabbiner. Seit 2002 ist William Wolff Landesrabbiner.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates am 7. Juli Seite 2
- Ferienkalender 2017 kommt Seite 5
- Veränderte Öffnungszeiten in den Ortsämtern am 13. Juli Seite 7

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 5. Juli.

Sommerfest „799 für 800“ am 21. Juni

Mit einem Sommerfest für alle Rostocker und Gäste „799 für 800“ wird der diesjährige Stadtgeburtstag bereits am 21. Juni von 14.30 bis 18.30 Uhr auf dem Neuen Markt gefeiert.

Drei Rostocker Bands der „Fête de la musique“ treten auf, bevor die Gewinner des Bandcontests „Sing deinen Song für Rostock“, ESCO ihren Siegersong „Mehr als nur gewöhnlich“ erstmals der breiten Öffentlichkeit präsentieren. Um 16 Uhr werden die Mitglieder von „Karat“ Bernd Römer und Christian Liebig den Kartenvorverkauf für ein „Karat-meets-Classic“-Konzert am 24. Juni 2018 in der Stadthalle starten und Autogramme geben. Sportlich Interessierte können mit den Spielern der Rostock Seawolves Bälle werfen. Das Volkstheater präsentiert eine Überraschungsperformance. Für kleine Gäste stehen Hüpfburg und Feuerwehr-Oldtimer bereit. Bei Eis und Rostocker Bratwurst erhalten Interessierte Informationen zum Stadtjubiläum und zum Internationalen Hansestag 2018. Um 17 Uhr sollen 799 Akteure eine „800“ formen. Mit Helium befüllte Ballons werden auf ein Zeichen gestartet. Das Foto soll im demnächst erscheinenden MERIAN-Heft „Rostock“ zu sehen sein. Darüber hinaus wird eine Countdown-Uhr am Rathaus gestartet und zählt dann die verbleibenden 368 Tage bis zum offiziellen Stadtgeburtstag am 24. Juni 2018.

Auf den Spuren der 800

Historischer Stadtrundgang stimmt auf das Jubiläum im nächsten Jahr ein

Anlässlich des 799. Rostocker Geburtstages veranstaltet die Interessengemeinschaft (IG) „Historischer Stadtrundgang zum Stadtgeburtstag“ gemeinsam mit der Hansestadt am 24. Juni ab 14 Uhr den traditionellen 11. Historischen Stadtrundgang über sieben Stationen.

500 Jahre Reformation und 600 Jahre Rostocker Universität

St. Petri Kirche: OB Roland Methling eröffnet den Rundgang. Der Plattditsch-Verein „Klön-snack Rostocker 7“ spielt mit der Niederdeutschen Bühne „Die Slüterhochzeit“, eine Wertschätzung des Rostocker Reformators

Joachim Slüter. Daran spricht Pastor Dr. Scholl basierend auf Luthers reformatorischen Grundsätzen „Frei von Angst“. Bis heute werden Sprüche von Martin Luther im Alltag gebraucht wie „Wer's glaubt, wird selig.“ oder „Das passt wie die Faust aufs Auge“ oder „Ein Buch mit sieben Siegeln“.

St. Katharinen-Kloster, HMT Dr. Scholl erläutert Luthers Grundsatz „Frei zur Bildung“.

Rathaus: Klaus Armbröster erzählt über die Gerichtsbarkeit vor dem Fresko „Christus als Weltenrichter“ Spannendes aus mittelalterlicher Zeit.

St. Marien Kirche: Pastor Dr. Scholl erläutert Luthers 3. Grundsatz „Frei im Gewissen“.

Heiligengeisthof: Klaus Armbröster erläutert Spannendes zum

früheren Hospital und der Fünfschiffigen Hospitalkirche.

Platz vor dem Hauptgebäude der Universität: Steffi Schmidt von der Theologischen Fakultät erinnert an den bedeutenden Theologen, Wissenschaftler und Rektor David Chytraeus.

Kulturhistorisches Museum: Dr. Steffen Stuth erläutert Luthers Grundsatz „Frei zur Selbstbestimmung“ und gibt eine Vor-

schau auf die Ausstellung ab 6. Juli „Das Netz des neuen Glaubens“. Zum Abschluss gibt es einen Ausblick auf 2018. Begleitet wird die Veranstaltung von Mitgliedern der Schützengesellschaft Concordia von 1848. Die Veranstalter bitten am Ausgang der St. Petri Kirche um eine Spende für den Glockenstuhl der St. Petri Kirche.

Klaus Armbröster



Blick auf das Kulturhistorische Museum

Altglascontainer jetzt mit lärmindernden Einwurfklappen ausgestattet

Glas ist einer der wenigen Werkstoffe, die zu 100 Prozent recycelbar sind und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Rostocker Einwohnerinnen und Einwohner beteiligen sich seit vielen Jahren sehr engagiert an der Altglassammlung. 3.415 Tonnen Altglas wurden im Jahr 2016 in Rostock erfasst. Die etwa 300 Standplätze im Stadtgebiet sind mit lärmarmen Altglascontainern ausgestattet.

Oftmals werden die lärmindernden Einwurfklappen an den Glascontainern durch Vandalismus zerstört, die Container beschmiert oder neben den Glascontainern liegt achtlos hingeworfener Rest- oder Sperrmüll. Für die Ausbesserung der Schäden, für die Entsorgung illegaler Abfälle und die notwendige

Reinigung der verschmutzten Wertstoffsammelplätze entstehen der Stadt und dem beauftragten Entsorgungsunternehmen, der Veolia Umweltservice Nord GmbH, jährlich hohe Kosten.

Wir möchten an das Verantwortungsbewusstsein der Einwohnerinnen und Einwohner appellieren, die Stellplätze sauber zu halten, die Glascontainer nicht zu beschädigen und Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen sagt Holger Matthäus, Senator für Bau und Umwelt. Verunreinigungen und Schäden an Glascontainern können über das Internetportal www.klarschiff-hro.de oder über das Umwelt-Telefon 381-7303 gemeldet werden.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt



Etwa 300 Standplätze im Stadtgebiet der Hansestadt Rostock sind mit diesen lärmarmen Altglascontainern ausgestattet. Foto:

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Anya Schörnich, geb. 11.11.1994

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Anya Schörnich

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.06, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Anya Schörnich persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Knohse
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Reimar Gluth, geb. 21.07.1948

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Reimar Gluth

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Reimar Gluth persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Terminänderung 20. Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates auf 7. Juli verlegt

Die 20. öffentliche Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hansestadt Rostock findet nicht wie angekündigt am 23. Juni, sondern am 7. Juli 2017 statt.

Die Sitzung startet um 14 Uhr in der Kunsthalle Rostock, Hamburger Straße 40.

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat tagt vierteljährlich, um

Planungen und Bauvorhaben in der Hansestadt frühzeitig zu beurteilen sowie Empfehlungen zu Projekten auszusprechen und Bauherren bei der Gestaltung städtebaulich bedeutsamer Vorhaben zu beraten.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind dazu eingeladen die öffentliche Diskussion als Zuhörer zu verfolgen.

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer Internetseite www.rostock.de/ausschreibungen.

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Jana Federmann

Telefon 0381 365-733
0160 90200059

Telefax 0381 365-334

E-Mail:
jana.federmann@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

„Städte der Erinnerung“ für Frieden

Symposium und Konferenz im kommenden Jahr in Rostock geplant

„Die in Kriegen überall auf der Welt verübten Gräueltaten und das Leid der Menschen, die dies überlebten, sind die Bänder, die heute Städte auf der ganzen Welt miteinander verbinden. Die vergleichbaren historischen Erfahrungen der Städte als „Memory Cities“ („Städte der Erinnerung“) ermöglichen nicht nur gemeinsames Erinnern und Mahnen. Sie werden von den Städten auch als Auftrag empfunden, sich für den Frieden überall auf der Welt einzusetzen. „Als Städte, die Opfer von Kriegen wurden, haben wir eine große Verantwortung“, unterstreicht Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling. „Dies gilt für Rostock umso mehr, da zahlreiche kriegerische Luftangriffe auch mit hier gebauten Heinkel-Bombern ausgeführt wurden.“

So starben allein im baskischen Gernika Hunderte Menschen während eines deutsch-italienischen Luftangriffs am 26. April 1937, fast 900 wurden verletzt. Es war das erste Flächenbombardement auf eine Zivilbevölkerung. Auch zahlreiche Kampfflugzeuge des Typs Heinkel He 111 waren dabei. In gerade einmal zweieinhalb Stunden wurden nicht nur 80 Prozent der Stadt, die den Basken als heilig gilt, zerstört. Auf den Tag genau 80 Jahre später unterstrich Oberbürgermeister Roland Methling auf dem Platz San Juan Ibarra in Gernika: „Wir haben eine gemeinsame Geschichte und schlechte Erfahrungen mit Regimen, Kriegszerstörung, Aggression, unsere Städte und Länder haben gelitten. Allerdings haben wir gelernt, dass die Förderung von Konflikten niemandem Gutes bringt. Vergebung, Fortschritt und Förderung der freundschaftlichen Kommunikation auf lokaler Ebene mit anderen Städten ähnlichen Erbes sind Formen unseres Beitrags zum Frieden.“ Er erin-

nete daran, dass nur fünf Jahre später, auf den Tag genau, die Tod bringende Fracht der Bomber auch über Rostock entladen wurde.

Die Menschen in Gernika meinen es ernst mit ihren Auftrag, Frieden zu stiften. Anlässlich des 80. Jahrestages des Bombardements wurden Vertreterinnen und Vertreter aus Auschwitz und Halabdscha (Irak), aus den französischen Gemeinden Crocq und Septfonds, dem syrischen Kobane, dem spanischen Granollers, aus Nagasaki, Pforzheim, Dresden und Rostock eingeladen. Das gemeinsame Vermächtnis der Überlebenden von Gernika und Nagasaki stand ebenso im Mittelpunkt der Erinnerungen wie das verbindende Schicksal Gernikas mit seiner deutschen Partnerstadt Pforzheim. 13. Träger des Preises „Gernika für Frieden und Versöhnung“ wurden der kolumbianische Präsident Juan Manuel Santos und Gervasio Sánchez, Führer der kolumbianischen Guerillabewegung FARC.

Auch das heutige Wolgograd wurde während des Zweiten Weltkrieges nahezu völlig zerstört. In der Stadt, die von Juli 1942 bis Februar 1943 monatelang im Zentrum der Schlacht um Stalingrad stand, lebten zu Beginn des Zweiten Weltkrieges mehr als eine halbe Million Menschen. Bei der Rückeroberung durch die Rote Armee waren es weniger als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Über 500.000 Menschen verloren ihr Leben bei der Schlacht, die noch heute im kollektiven Gedächtnis verankert ist.

Das zweite Internationale Symposium der „Städte der Erinnerung“ führte zum Tag des Sieges am 9. Mai 2017 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Russland, Frankreich, Zypern, Slowenien, der Slowakei, Japan, Spanien und Deutschland in die bis 1925

Zarizyn genannte südrussische Stadt an der Wolga. Neben einer Kranzniederlegung stand der Besuch auf dem Mamajew-Hügel auf dem Programm, der als

Podiumsdiskussion zum Thema „Diplomatie in der modernen Welt: Internationale Zusammenarbeit, Erfahrungen und Perspektiven“ teil. Dabei betonte er die



Kranzniederlegung am 9. Mai 2017 in Wolgograd an der ewigen Flamme auf dem Platz der gefallenen Kämpfer.

monumentale Gedenkstätte noch heute an die Schlacht von Stalingrad erinnert und als strategisch wichtiger und hart umkämpfter Punkt der Frontlinie zwischen dem Stadtzentrum im Süden und den nördlich liegenden großen Fabriken galt.

Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling nahm während des Symposiums an einer

Bedeutung der Entwicklung diplomatischer Beziehungen auf lokaler Ebene, zwischen den Städten und den Menschen. „Es ist die größte Leistung unserer heutigen Zeit, dass ehemalige Feinde heute wirklich Freunde sind! Und unsere Verantwortung heute besteht gerade auch darin, dass aus früheren Freunden nie wieder Feinde werden!“

Die Initiative der „Memory Cities“ geht auf Rostocks französische Partnerstadt, die Städtegemeinschaft Dünkirchen,

zurück. Die Hafenstadt am Ärmelkanal wurde bereits im Frühjahr 1940 bei den Kämpfen zwischen der deutschen und der eingekesselten britischen Armee weitgehend zerstört. Später wurde Dünkirchen 1944 von den Deutschen zur Atlantikfestung erklärt und bis zum Kriegsende besetzt. Erst am 9. Mai 1945, am Tag nach der Kapitulation, konnte die Stadt befreit werden.

Gemeinsame Geschichte mit ihren Kriegen und Konflikten und ein Rückblick auf 70 Jahre Frieden in Zentraleuropa standen bereits im vergangenen Jahr im Mittelpunkt des ersten Kolloquiums der „Memory Cities“ in der Städtegemeinschaft Dünkirchen. Vertreterinnen und Vertreter dieses weltweiten Netzwerkes entwickelten Perspektiven für eine gemeinsame Erinnerungskultur. Die Hansestadt Rostock, mit der Städtegemeinschaft Dünkirchen seit 1960 partnerschaftlich verbunden, war durch Oberbürgermeister Roland Methling vertreten. Aber auch aus Hiroshima, Bizerte, St. Petersburg, Wolgograd, Gdansk, Ypern, Guernica, Ouradour-sur-Glane sowie der Städtegemeinschaft Caen nahmen Gäste teil.

Im kommenden Jahr wird die Hansestadt Rostock Vertreterinnen und Vertreter aus den Städten des Netzwerkes an die Ostseeküste einladen. Im Mai 2018 und damit nur wenige Wochen vor dem 80. Stadtgeburtstag Rostocks stehen Themen wie die Entwicklung der Städte nach dem Krieg, Tourismus auf der Grundlage des kulturellen Erbes sowie Diplomatie zwischen den Städten auf dem Programm des dritten Symposiums der „Städte der Erinnerung“. Im August 2018, zur 28. Hanse Sail, lädt Rostock dann die Marinehauptstädte der Welt zu einer Konferenz an die Ostseeküste ein. „Damit wollen wir einen weiteren Beitrag dazu leisten, dass sich die Städte für Frieden und Freiheit in der Welt verantwortlich fühlen“, so OB Roland Methling.

„Die Kultur der Erinnerung nimmt auch in Rostock einen großen Stellenwert ein“, berichtet der Oberbürgermeister. Dabei geht es nicht nur um die Frage des Umgangs mit dem Erbe des Zweiten Weltkriegs. Zunächst stand die Suche nach der richtigen Form des Erinnerns an die rassistischen Pogrome von Rostock-Lichtenhagen 1992 im Fokus der Arbeitsgruppe. „Mit der Tätigkeit unserer Arbeitsgemeinschaft Gedenken haben wir Beiträge geleistet, die auch überregional große Beachtung fanden und finden“, so Oberbürgermeister Roland Methling. **ku**



Podiumsdiskussion „Diplomatie in der modernen Welt“ am 10. Mai 2017 im Institute of Management Wolgograd.

Fotos (2): Ivana Stijelja

Schließung des Stadtarchivs wegen Baumaßnahmen

Auf Grund umfassender Renovierungs- und Baumaßnahmen im Erdgeschoss des Archivs der Hansestadt Rostock muss dessen Lesesaal ab 3. Juli 2017 geschlos-

sen werden. Für die entsprechenden Arbeiten werden derzeit bis zu vier Monate veranschlagt. Abhängig vom Baufortschritt wird über die Wiedereröffnung

des Lesesaals in den örtlichen Medien und auf der Internetseite der Hansestadt Rostock: www.rostock.de/stadtarchiv rechtzeitig informiert werden.

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Toitenwinkel

22. Juni, 18.30 Uhr

Beratungsraum Ortsamt Ost Toitenwinkel, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 62 WE und Errichtung von 83 Pkw-Stellplätzen im Freien“, Neudierkower Weg 5, 6 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035 Bebauungsplan Nr. 14.W.184 für das Wohngebiet „Toitenwinkel - Südlich der Pappelallee“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Berichte der Ausschüsse

Gehlsdorf-Nordost

27. Juni, 18.30 Uhr

Speisesaal Michaelwerk, Michaelshof, Fährstr. 25

Tagesordnung

- Aktuelles Information über die beabsichtigte Auslegung des Entwurfes des B-Planes „Obere Warnowkante“, Nr. 15.WA.110 Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Optimierung und Erweiterung der Betriebsstätte Liebherr-MCCtec Rostock GmbH im Seehafen Rostock, hier: Neubau eines Wachgebäudes WH 1, Rostock, Liebherrstr. 1
- Beschlussvorlagen Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035
- Berichte der Ausschüsse

Lichtenhagen

27. Juni, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Bericht des Ausschusses Wirtschaft, Verkehr, Soziales und Stadtentwicklung
- Aktuelles Thema Informationen zum Stand der Vorbereitungen zum Stadtjubiläum 2018
- Anträge
- Beschlussvorlagen Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035

Biestow

28. Juni, 19.00 Uhr

Beratungsraum im Stadamt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Engstelle Am Dorfteich zum Sildemower Weg, Vorstellung durch das Amt für Verkehrsanlagen
- Ordnung und Sicherheit im Ortsteil Biestow
- Berichte der Ausschüsse

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

28. Juni, 19.00 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Informationen über die Planungen für die Ulmenstraße 45 (Abriss der ehemaligen orthopädischen Klinik und Neubau einer Mensa und eines Gebäudes für studentischen Wohnen)
- Information zum Arbeitsstand Bebauungsplan Nr. 10.GE.139 Gewerbegebiet „Ehemaliger Schlachthof“
- Planungsstand Matrosendenkmal
- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau eines Wohngebäudes mit 24 WE und Garage mit 30 Stellplätzen“, Kehr wieder 5a, Warnowufer 40 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Vorfrage): „Neubau eines Mehrfamilienhauses“, Patriotischer Weg 100a, 100b, 100c, 101a, 101b, 101c
- Bauanträge Umbau Hellingkran zu einem Veranstaltungsraum mit Übernachtungsmöglichkeit für zwei Personen im B-Plan 10.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“
- Bericht aus den Ausschüssen

Brinckmansdorf

4. Juli, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“, Vogel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage: Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Vorfrage): Neubau einer Wohnanlage mit Gewerbe im Bebauungsplan Nr. 13.GE.77 „Gewerbegebiet Petridamm“, Petridamm 12
- Informationen des Ortsamtes und des Ortsbeiratsvorsitzenden

Dierkow-Ost/West

4. Juli, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Straße 47

Tagesordnung

- Aktuelles
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Quartiermanagers
- Berichte der Vereine

Schmarl

4. Juli, 18.30 Uhr

Haus 12 Schmarl, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung

- Aktuelles Thema Informationen zum Bürgerentscheid am 24.09.2017 Vorstellung einer Sportveranstaltung im Bereich IGA-Park Vorstellung der Ergebnisse Bürgerprojekte 2017
- Berichte der Ausschüsse

Lütten Klein

6. Juli, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Bericht über die Vorbereitung zum Stadtjubiläum durch Franziska Nagorny vom Projektbüro Stadt- und Universitätsjubiläum 2018/2019
- Antrag: Nutzungsänderung und Umbau Videothek zu Discounter in der „Rigaer Passage“
- Wahl der ersten Stellvertreterin/ des ersten Stellvertreters der Ortsbeiratsvorsitzenden
- Berichte der Ausschüsse

Gartenstadt-Stadtweide

6. Juli, 18.30 Uhr

großer Konferenzraum im Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters
- Berichte der Ausschüsse

Südstadt

6. Juli, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 22

Tagesordnung:

- Auswirkungen neuer Wohngebiete auf die Schullandschaft in der Südstadt
- Berichte der Ausschüsse

Der Bürgerbeauftragte kommt nach Rostock

Anmeldungen für den Sprechtag jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 11. Juli seinen nächsten Sprechtag in Rostock durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen nehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Tel. 0385 5252709 gebeten. Der Sprechtag findet im Rathaus-Anbau, Neuer Markt, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren

sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden zum Termin mitgebracht werden.

Nicht tätig werden darf er, in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Die Wohnfühlgesellschaft



Öffentliche Bekanntmachung



Das im Auszug aus der Liegenschaftskarte abgebildete Grundstück hinter der Gehlsheimer Straße 5 (Flurstück 191/2, Gemarkung Gehlsdorf, Flur 1) steht im Eigentum der WIRO GmbH und ist mit drei Garagen bebaut. Das Anliegen der WIRO ist, die Eigentümer der Garagen, die auf der angezeigten Liegenschaftskarte rot umrandet gekennzeichnet sind, zu ermitteln.

Da die Eigentümer der WIRO unbekannt sind, wendet sich die WIRO im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an sie mit der Aufforderung, sich bei der WIRO GmbH in der Lange Straße 38, 18055 Rostock bei Herrn Bernhard zu melden (Tel. 0381.4567-2339), um ihr Garageneigentum bekannt zu geben. E-Mail: jbernhard@WIRO.de Setzen sich die Eigentümer der Garagen bis zum 14.07.2017 nicht mit der WIRO in Verbindung, wird vermutet, dass sie ihr Eigentum an der Baulichkeit aufgegeben haben.

Die Garagen sowie deren Inhalt werden dann als herrenlose Sachen betrachtet. Die Eigentümer können danach weder die Herausgabe ihres Eigentums noch einen Anspruch auf Schadenersatz mit Erfolg geltend machen.

Arbeit am „Leitfaden zur Bürgerbeteiligung“ wird fortgesetzt

2. öffentliches Bürgerforum am 3. Juli

Die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an Planungsprozessen in der Hansestadt Rostock ist in den letzten Jahren ein immer breiter diskutiertes Thema geworden. Neben den eingespielten Beteiligungsprozessen in den Ortsbeiräten wurden neue Formen bei Planungen genutzt; wie unter anderem im Nordosten oder in Warnemünde. Es hat sich gezeigt, dass eine Beteiligung verbindliche Regularien und klaren Strukturen als Handlungsrahmen für die Verwaltung, die Politik und die Einwohnerinnen und Einwohner benötigt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat beschlossen, einen solchen „Leitfaden“ oder ein „Leitbild“ zur Bürgerbeteiligung zu entwickeln. Mit der Erarbeitung einer Aufgabenstellung für die externe Beauftragung wird dieses nun vorbereitet. Hierzu hat es bereits ein erstes öffentliches Bürgerforum am 6. März 2017 gegeben, in dem alle Einwohnerinnen und Einwohner gebeten wurden, ihre Vorstellungen für

eine Aufgabenstellung einzubringen. Im Ergebnis dieses Forums und weiterer Gespräche mit Vertretern der Fraktionen, des Agenda21-Rates und anderen ist der Entwurf der Aufgabenstellung entstanden. Dieser Entwurf wird wiederum öffentlich diskutiert werden.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, sich auf dem öffentlichen Bürgerforum am 3. Juli um 19 Uhr in der Rathaushalle in den Prozess einzubringen.

Die Ergebnisse des 1. Bürgerforums im März und des Gesprächs mit Vertretern der Fraktionen der Bürgerschaft und des Agenda21-Rates sind auf der Homepage der Hansestadt Rostock veröffentlicht.

Anregungen und Wünsche können gern auch schriftlich bzw. per E-Mail an stadtplanung@rostock.de und an das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft gesendet werden. Für Rückfragen steht Ihnen Anja Epper (E-Mail: anja.epper@rostock.de) zur Verfügung.

Scheckübergabe an die Jugendfeuerwehr



Im Beisein des Senators für Finanzen und Ordnung Dr. Chris Müller übergab der Amtsleiter der Berufsfeuerwehr Johann Edelmann einen Scheck in Höhe von 500 Euro an die Jugendfeuerwehr der FF Stadtmitte. Die Jugendfeuerwehr feierte am 10. Juni ihr 25-jähriges Bestehen. An der Veranstaltung nahmen neben den Kameraden der Jugendfeuerwehr und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock auch der Präsident der Rostocker Bürgerschaft Dr. Wolfgang Nitzsche, der Landtagsabgeordnete Ralf Mucha und der Bundestagsabgeordnete Peter Stein teil.

Foto: Brandschutz- und Rettungsamt

Rostocker Ferienkalender 2017 mit Preisrätsel für alle Schulkinder



Hallo Kinder, liebe Eltern, der Sommer steht vor der Tür und die großen Ferien sind nicht mehr weit. Damit Langeweile für euch keine Chance hat, haben viele fleißige Hände den Ferienkalender mit abwechslungsreichen Angeboten zusammengestellt. Diese sorgen selbst bei schmuddeligem Wetter für Spaß und gute Laune in den sechs Wochen Ferien vom 24. Juli bis zum 1. September.

Neu in diesem Jahr sind im Ferienkalender die Angebote der Volkshochschule. Es erwarten euch nicht nur Spaß, sondern ihr könnt auch ganz viel Neues lernen. Kennt ihr schon den kleinen Schlepper Petersdorf? Wenn nicht, dann ab zum Kabutzenhof Liegeplatz 75.

Auch der Rostocker Zoo hat für euch wieder ein vielfältiges Ferienprogramm zusammengestellt. So könnt ihr unter anderem einen Tierpflegerschnupperkurs besuchen, Tiere hautnah erleben, euch schminken lassen oder die Fledermaus-Nacht erleben. Ob Schwimmen, Fahrradtouren mit anschließendem Grill-

len, Seifenkistenrennen, Klettern, Minigolf im IGA Park, Tagesfahrten, Mehrtagesfahrten, Basteln oder Kochen. Diese und ganz viele andere Veranstaltungen haben die Stadtteil- und Begegnungszentren, Jugendeinrichtungen, die Kunstschule, die Tourismuszentrale, die Stadtbibliothek und die Schülerhilfe für euch und zum Teil auch mit euch organisiert. Bei den vielen Angeboten ist garantiert für Jeden etwas Interessantes dabei. Viele Veranstaltungen werden ermäßigt oder gar kostenlos angeboten. Eine rechtzeitige Anmeldung ist erforderlich, da die Plätze schnell ausgebucht sind. Immer wenn ihr das Wort WICHTIG lest, heißt es für euch, dass eine Anmeldung erforderlich ist.

Ein Ferienpreisrätsel hat sich auch in diesem Jahr im Ferienkalender versteckt. Wenn ihr die Ferienangebote aufmerksam lest, findet ihr in den Sternchen jeweils einen Buchstaben und bei den Rätseln müsst ihr Aufgaben lösen, um die Buchstaben zu finden.

Das Lösungswort schickt bitte bis zum 1. September 2017 per Mail, Fax oder Post an das Amt für Jugend, Soziales und Asyl. Die genauen Anschriften findet ihr im Ferienkalender.

Die Gewinner erhalten ihre Preise am 16. September auf der Veranstaltung zum Weltkindertag und werden im Vorfeld informiert.

Ab sofort erhaltet ihr den Ferienkalender im Rostocker Rathaus, im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, den Stadtteil- und Begegnungszentren, Bibliotheken, über eure Schulsozialarbeiter und weiteren Standorten in der Stadt Rostock. Für alle, die keinen Kalender mehr ergatterten konnten, gibt es die Möglichkeit die Veranstaltungen sowie den Kalender komplett unter www.rostock.de/ferien.

Kontakt:

Amt für Jugend, Soziales

und Asyl

Angelika Stiemer

Tel. 0381 381-1066

E-Mail:

angelika.stiemer@rostock.de

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 2017/BV/2581 über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 10.MI.176 „Kehrwieder“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 10. Mai 2017 nachfolgenden Beschluss gefasst:
Für das Gebiet im nördlichen Bereich der Kröpeliner-Torvorstadt, begrenzt:

im Norden:
durch die Straße Warnowufer (L 22)
im Osten:
durch die Bebauung westlich der Friedrichstraße
im Süden:
durch den Patriotischen Weg
im Westen:
durch die Straße „Kehrwieder“

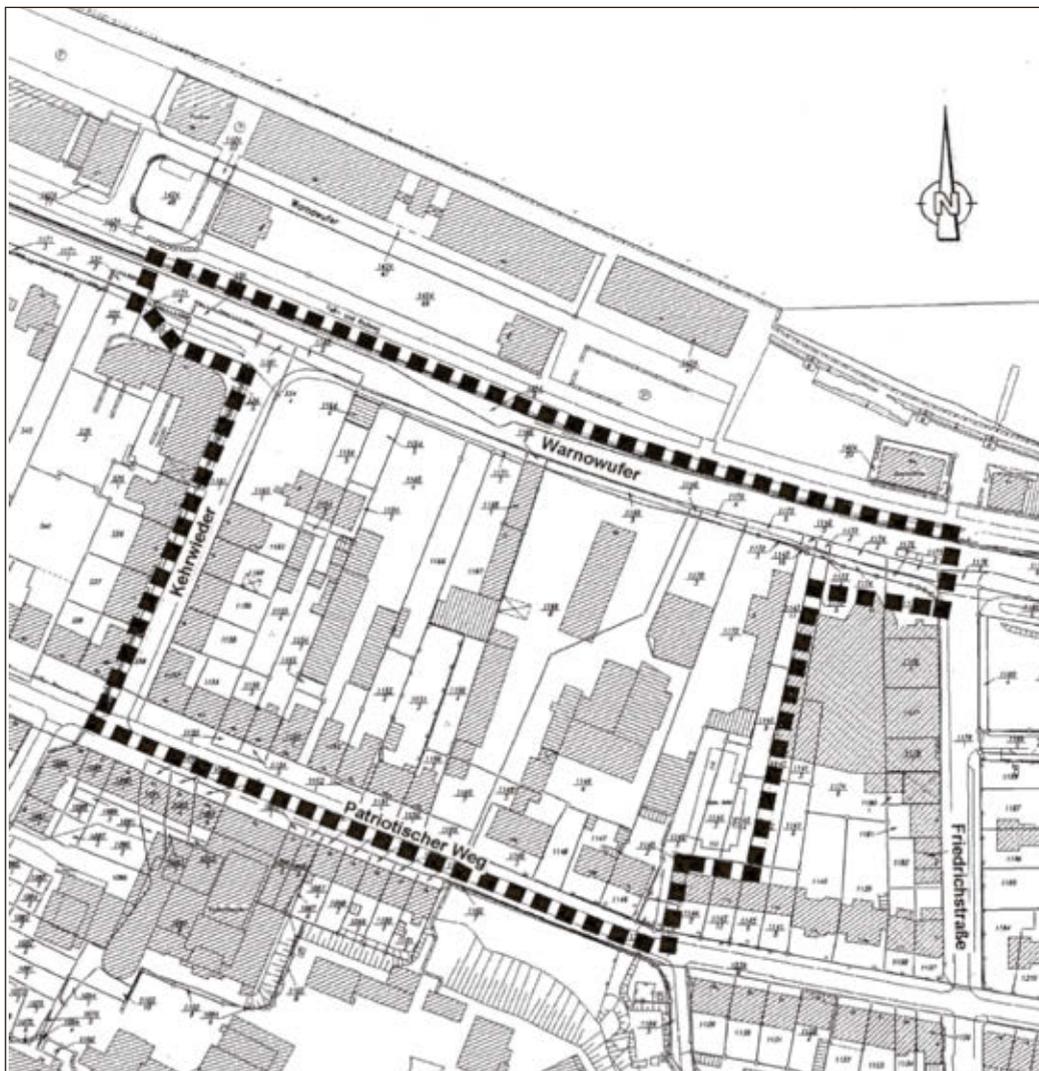
wird der Aufstellungsbeschluss Nr. 2011/BV/2483 Bebauungsplanverfahren Nr. 10.MI.176 für das Mischgebiet „Kehrwieder“ einschließlich dazugehöriger Änderungsbeschlüsse vom 5. Oktober 2011 aufgehoben und somit das Planverfahren eingestellt. Die Voraussetzungen der 2016 zur Sicherung der Planung

beschlossenen und in Kraft getretenen Veränderungssperre entfallen. Die Veränderungssperre wird deshalb außer Kraft gesetzt. Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

(siehe Übersichtsplan)

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Der Aufstellungsbeschluss Nr. 2011/BV/2483 Bebauungsplanverfahren Nr. 10.MI.176 für das Mischgebiet „Kehrwieder“ vom 5. Oktober 2011 wird aufgehoben und somit das Planverfahren eingestellt. Weiterhin tritt die am 27. April 2016 im Städtischen Anzeiger bekannt gemachte Satzung der Hansestadt Rostock über die Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 10.MI.176 „Kehrwieder“ mit dieser Bekanntmachung außer Kraft.

Roland Methling
Oberbürgermeister



Übersichtsplan zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2011/BV/2483 für den Bebauungsplan Nr. 10.MI.176 „Kehrwieder“

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15.W.135 für das „Wohngebiet Rostocker Straße/Melkweg“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 10.05.2017 beschlossen:
Für das Gebiet am östlichen Ortsrand des Stadtteils Gehlsdorf, begrenzt

im Nordosten:
durch den Verlauf des Melkweges einschließlich einer etwa sieben Hektar großen Fläche nördlich des Melkweges zwischen dem Gewerbegebiet „Am Hechtgraben“ (Bebauungsplan Nr. 15.GE.08) und dem etwa 200 m tiefen Flurstück Nr. 104 (Gemarkung Gehlsdorf); südlich des Grünzuges Toitenwinkler Bruch/Hechtgrabenniederung und durch den zu planenden Straßen- und Erschließungskorridor nördlich der Kleingartenanlage (KGA) „Toitenwinkler Weg“ bzw. südlich des gesetzlich geschützten Biotops Trinenmuur, Nr. 00066 „Feuchtbiotop, westlich Heuweg“ bis zur Anschlussstelle Rostocker Straße auf Höhe des Ostendes der KGA „Hufe II“,
im Süden:
durch den Verlauf der Rostocker Straße über die Schulstraße und Pressentinstraße (bis Höhe Kirchplatz) einschließlich einer

Straßenrasse vom Anschlusspunkt Gehlsheimer Straße kommend,
im Südwesten:
durch den Verlauf der Pressentinstraße bis auf Höhe des Kreisverkehrs Pressentinstraße

soll der Bebauungsplan Nr. 15.W.135 für ein Wohngebiet aufgestellt werden.
Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Wesentliche Planungsziele:

- Entwicklung eines Wohngebiets zur Deckung der Nachfrage nach selbstgenutztem Wohneigentum
- städtebauliche Neuordnung von bisher vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Monika Fritsche
Stellvertretende Leiterin des
Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Anlage zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15.W.135 „Wohngebiet Rostocker Straße/Melkweg“

E-Gitarre lernen am Konservatorium

Anfänger, Fortgeschrittene und Wiedereinsteiger



Laura Piechulek (links im Bild), 16 Jahre alt, lernt im zweiten Jahr E-Gitarre. Sie steht auf die Band Babymetal und Julien Bam. Am Konservatorium hat sie nun auch Nena mit ihrem Song „Leuchtturm“ kennengelernt. Mika-Johann Fajkus (rechts im Bild), 14 Jahre alt, steht auf AC/DC. Er mag die E-Gitarre, weil er darauf tolle Riffs und Soli spielen

kann. „Highway To Hell“ und „TNT“ von AC/DC kann er schon spielen. Ob Rock, Pop, Blues, Jazz, Folk oder Singer-Songwriter, am Konservatorium bist Du in guten Händen, wenn es darum geht E-Gitarre zu lernen. Zum neuen Schuljahr 2017/2018 können sich Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene noch kurzfristig am Konservatorium, der

Musikschule der Hansestadt Rostock, anmelden.

Informationen unter:
Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock, Wallst. 1, 18055 Rostock, Telefon: 0381 381-2440

Foto: Konservatorium

2. Rostocker Philosophischen Tage / Aufruf zur Beteiligung

Aus Anlass des 800jährigen Rostocker Stadtjubiläums finden vom 19. bis 27. April 2018 die 2. Rostocker Philosophischen Tage statt. Sie stehen unter dem Motto „Gesundheit erleben! Was ist gesund?“

Gesundheit ist ein wichtiges menschliches Gut. Sie bestimmt unsere Lebensqualität. Auch Städte können gesund oder krank sein. Seit 1992 gehört die Hansestadt Rostock zu einem Netzwerk von mehr als 70 Kommunen und Landkreisen in Deutschland, die sich einem ganz speziellen Anliegen verschrieben haben, den Ort, wo Menschen leben, zu einem gesünderen Lebensraum zu entwickeln.

Was bedeutet Gesundheit für unsere Hansestadt? Was hält Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gesund? Wie ist Gesundheit zu verstehen, gestalt- und förderbar?

Was ist gesund? Was heißt kranksein? – Lassen Sie uns gemeinsam aus den verschiedensten

Perspektiven über Gesundheit philosophieren!

Wir rufen die Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, Einrichtungen, Vereine, Selbstständige, Freiberufler und viele andere auf, denen das Motto der Philosophischen Tage am Herzen liegt, die Freude am Philosophieren haben und Interesse zeigen, körperliche, geistige und seelische Gesundheit ins Blickfeld von Philosophie, Ethik und Moral zu stellen.

Dabei können folgende Schwerpunkte ins Zentrum des Gesundheits-Diskurses gerückt werden:

- Leben zwischen Gesundheit und Krankheit
- Begegnungen zwischen Arzt und Patient
- Gesundheit selbstbestimmt
- Essen, Trinken, Bewegen mit Leib und Seele
- Rostock als gesunde Stadt
- Gesundheit im Entertainment

Tragen Sie mit Ihrer Idee zum Veranstaltungsprogramm bei, die den Zusammenhang von Gesund-

heit und Philosophie, Ethik und Moral, gesundheitsbestimmtem Denken und Verhalten herstellt. Melden Sie Vorträge, Gesprächsrunden, Ausstellungen, aktive Demonstrationen, Seminare, Text- oder Bildgestaltungen - Unterhaltsames, Humoristisches, Nachdenkliches an, die zum Anders-Denken über Gesundheit und damit im Zusammenhang Stehendes einladen.

Beteiligen Sie sich ehrenamtlich an den Vorbereitungen und der Organisation der Veranstaltungen. Bekunden Sie Ihre Beteiligung bis zum 15. Juli 2017 per E-Mail unter info@gescheit-es.de. Mehr Informationen, das Formular zur Absichtserklärung und auch Möglichkeiten der finanziellen und Sachunterstützung sind abrufbar unter [www.gescheit-es.de/Rostocker Philosophische Tage](http://www.gescheit-es.de/Rostocker_Philosophische_Tage).

Zehn der besten Ideen werden vom Veranstalter in das Programm aufgenommen und unterstützt.

Eingeschränkte Öffnungszeiten in einigen Ortsämtern am 13. Juli

Das Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1a, und das Ortsamt Nordwest 2 in der Warnowallee 30, 18107 Rostock bleiben am 13. Juli 2017 auf Grund von Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschlossen. An diesem Tag können sämtliche Dienstleistungen in allen anderen Ortsämtern der Hansestadt in Anspruch genommen werden.

Infoveranstaltung zum Abitur im Zweiten Bildungsweg

Am Montag, 3. Juli, findet um 18.30 Uhr im Abendgymnasium, Goetheplatz 5, in der Aula eine Infoveranstaltung zum Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg statt. Interessenten, die auf diesem Weg nachträglich die allgemeine Hochschulreife erwerben wollen, sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Weitere Auskünfte unter Tel. 381-41020.

Gewinner des Fotowettbewerbs 2017 „Einblicke“

Im Rahmen des diesjährigen Fotowettbewerbs „Einblicke“ anlässlich des Europäischen Aktionstages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat das Publikum abgestimmt. Wir freuen uns, die drei Gewinner bekanntzugeben und möchten uns gleichzeitig bei allen Teilnehmerinnen und Teilneh-

mern für die eingereichten Fotos bedanken. Auf der Internetseite: www.behindertenbeirat-rostock.de sind die Gewinnerfotos, die Bilder vom Aktionstag und eine Dokumentation von der Aktion Mensch - Modellkommune Rostock - veröffentlicht.

Petra Kröger
Behindertenbeauftragte

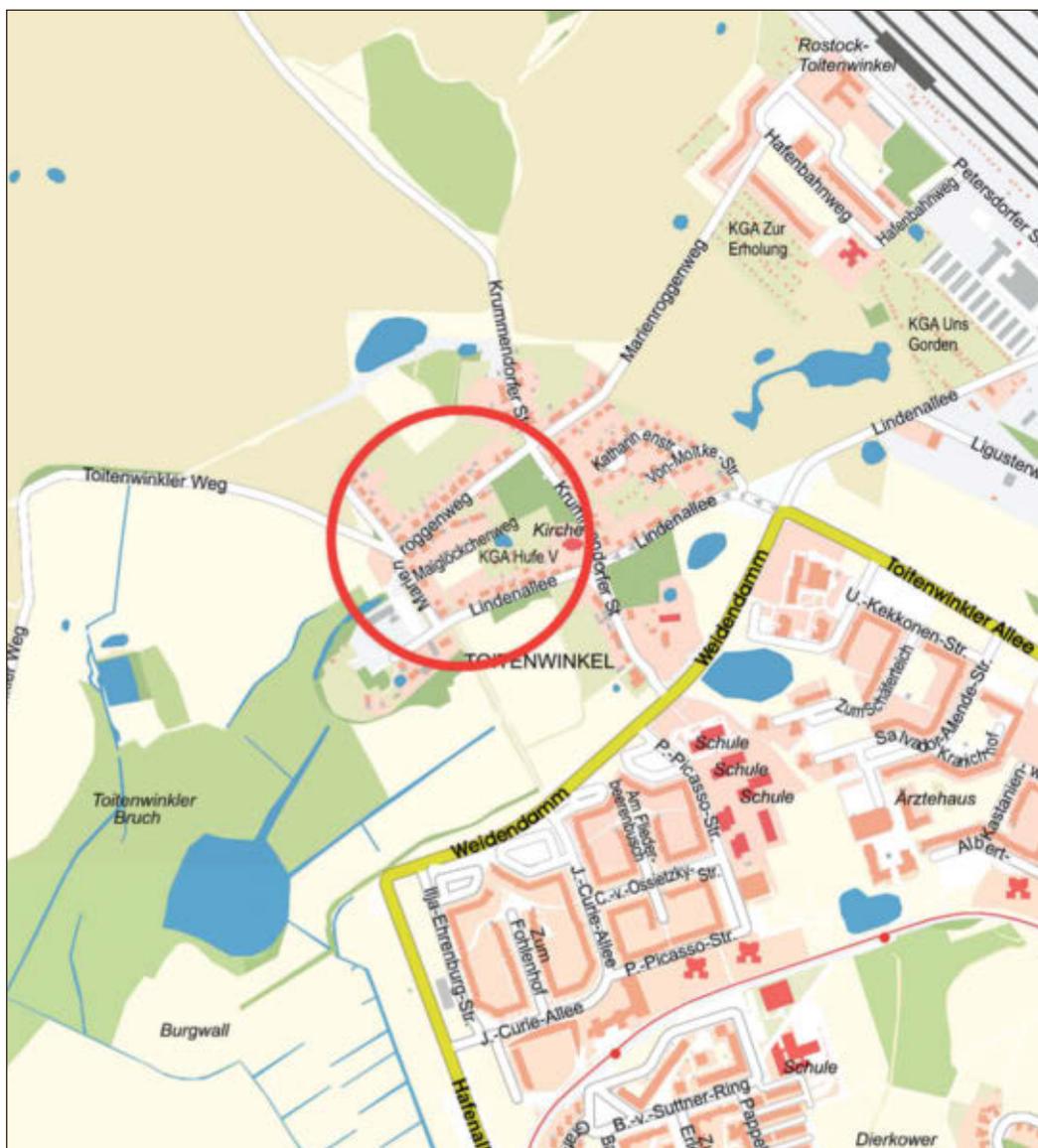


Das sind die Gewinner: Anja Bähn (Der Mann im Radio) belegte den 1. Platz, Anke Sauckel („Der Krokus“ oben im Bild) den 2. und Theresa Drockner (Bitte Platz nehmen ...) den 3. Platz.

Öffentliche Bekanntmachung Neubenennung einer Straße

Die Hansestadt Rostock hat auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung in der Fassung vom 24.04.2004 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 9/2004) nachstehende Straße im Ortsteil Toitenwinkel neu benannt:

Maiglöckchenweg



Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP- Gesetz - LUVPG M-V) vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 885)

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes
- Untere Bauaufsichtsbehörde -

Die WIRO Wohnungsgesellschaft mbH plant das bestehende Hochhaus auf der Mittelmole in eine Beherbergungsstätte umzunutzen. Es werden einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Vermietung erfolgt nicht dauerhaft, sondern tage-, wochen- und monats-

weise und ohne eigenständige Haushaltsführung. Die untere Bauaufsichtsbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Abs. 6 des Landes-UVP-Gesetzes M-V in Verbindung mit Nr. 30 der Anlage 1 dieses Gesetzes durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben

keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 3 Abs. 2 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar.

Ines Gründel
Leiterin des Bauamtes

Öffentliche Bekanntmachung zur Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach – Conventer Niederung“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in den Einzugsgebieten des o.g. Wasser- und Bodenverbandes wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:
15.07.2017 - 30.11.2017
Grundräumung:
15.07.2017 - 31.03.2018

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWVG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt

geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432) sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurück zu setzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in den Diensträumen in 18236 Kröpelin, Wismarsche Straße 51, Tel. 038292 7326 gewährt.

Kurreck
Verbandsvorsteher
WBV „Hellbach - Conventer
Niederung“

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V) vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 885)

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes
- Untere Wasserbehörde -

Das Umweltamt der Hansestadt Rostock, Abt. Wasser und Boden beabsichtigt, das Vorhaben „Verbesserung Binnenhochwasserschutz Warnemünde, Dierichshagen und Elmenhorst – Anpassung Grabensystem Randgraben Warnemünde“ auszuführen.

Die Untere Wasserbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 i.V.m. Nummer 13.18 der Anlage 1 UVP-Gesetzes M-V durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben

keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 UVP-Gesetz M-V nicht selbstständig anfechtbar. Die Genehmigungsbehörde beabsichtigt für das Vorhaben eine Plangenehmigung gemäß § 68 (2) des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zu erteilen.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für
Umweltschutz

Sicherheitsregeln zum Umgang mit offenem Feuer (Lager- und Brauchtumsfeuer)

Im Laufe des Jahres erreichen die Rostocker Feuerwehr immer wieder Anfragen, wo und wie ein offenes Feuer zu betreiben ist. Lager- und Brauchtumsfeuer müssen von Privatpersonen und Vereinen nicht beim Brandschutz- und Rettungsdienst angezeigt werden. Alle anderen Lager- und Brauchtumsfeuer, z.B. gewerblicher Art, sind beim Stadtamt, beim Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege oder der Tourismuszentrale anzeigepflichtig.

Unter einem Lagerfeuer versteht man das einmalige Verbrennen oder Abbrennen von geeignetem unbehandeltem Holz auf einem Grundstück.

1. § 22 Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Auszug) - Brandschutzgerechtes Verhalten:
Jeder hat die Pflicht, sich so zu verhalten, dass Brände verhindert werden und entstandene Brände schnell bekämpft werden können.

2. Offene Feuerstellen im Freien
a) Offene Feuerstellen sind so zu betreiben, dass durch Funkenflug, Glut u.ä. keine Brände entstehen können. Gebäude, Anlagen, Einrichtungen sowie Nutzflächen dürfen nicht gefährdet oder in ihrer Nut-

zung beeinträchtigt werden.
b) Offene Feuerstellen müssen, sofern durch örtliche Bedingungen oder herrschende Wetterverhältnisse keine größeren Abstände erforderlich werden, zu angrenzenden Gebäuden und zu Lagern mit brennbaren Stoffen folgende Mindestabstände haben:

- Kochfeuer/Holzkohlegrill 5 m
- Lagerfeuer, Brauchtumsfeuer u.ä. (Ø max. 1,5 m) 10 m
- land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen 50 m

Einhaltung der Waldbrandgefahrenstufen!!!

- Energieversorgungsanlagen (Gasleitung, Tankstelle etc.) 100 m

3. Bei Windstärke 5 und mehr darf das Feuer nicht entzündet werden.

4. Während des Betriebes sind offene Feuerstellen von mindestens einer geschäftsfähigen Person zu beaufsichtigen und unter ständiger Kontrolle zu halten. Bei Gefahr muss die verantwortliche Person in der Lage sein, dass Feuer umgehend zu löschen. Die dazu erforderlichen Geräte und Löschmittel, z.B. Schaufel, Handfeuerlöcher oder der Eimer mit Wasser, müssen vor Ort bereitgehalten werden.

5. Als Brennmaterialien sind nur solche Materialien zulässig,

die bei der Verbrennung keine Gefahr für Menschen, Umwelt und Sachwerte darstellen. Aus diesem Grund dürfen auch keine Gartenabfälle verbrannt werden. Das Feuer darf nicht mit Flüssigbrennstoffen, wie z.B. Benzin, Heizöl oder Altöl, und/oder anderen Brennstoffen, z.B. Altfreifen, in Gang gesetzt und unterhalten werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen wegen der Gefahr der Stichflammenbildung nicht in Flammen oder Glut gegossen werden.

6. Nach dem Betreiben sind die Feuerstellen vollständig abzulöschen.

7. Im Gefahrenfall muss die verantwortliche Person, z.B. mittels Mobiltelefon, einen Notruf absetzen können. Dazu muss eine Meldemöglichkeit in der Nähe der Feuerstelle vorhanden sein.

8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtamtes sowie des Brandschutz- und Rettungsdienstes der Hansestadt Rostock sind befugt, Anweisungen bis hin zur Untersagung auszusprechen.

Das Abbrennen von Lagerfeuern am Strand ist nur an den dafür vorgesehenen Feuerstellen erlaubt. Geregelt ist dies in der „Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hansestadt Rostock“.

Angebote der Volkshochschule in den Sommermonaten

1. Mittlere Reife - Einstiegstest bezüglich Start September
Termin: 5. Juli
Zeit: 9.15 bis 14.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
Entgelt: frei

Zeit: montags
14.30 bis 16.45 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
42 Kursstunden = 98,70 EUR

2. Grundkurs Tastschreiben am PC
Dauer: 15. bis 31. August
Zeit: dienstags, mittwochs, donnerstags
9.30 bis 12.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
30 Kursstunden = 97,50 EUR

5. Rückhalt - Ganzheitliche Rückenschule
Beginn: 7. September
Zeit: donnerstags
16.30 bis 18.00 Uhr
Ort: Innerstädtisches Gymnasium, Goetheplatz 5/6
24 Kursstunden = 73,20 EUR

3. Polnisch für die Reise - Einstieg in Sprache und Kultur (ohne Vorkenntnisse)
Dauer: 3. bis 7. Juli
Zeit: Montag - Freitag
17.00 bis 19.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
15 Kursstunden = 45,00 EUR

6. Ein Schuljahr im Ausland - mit Stipendium - Vortrag -
Termin: 29. Juni
Zeit: 18.30 bis 20.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
Entgelt: frei

4. Aquarellmalerei - Aufbaukurs
Beginn: 4. September

Anmeldung und Infos:
Am Kabutzenhof 20a, Tel. 0381 381-4300 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Infoveranstaltung ein Schuljahr im Ausland

Am 29. Juni können sich interessierte Schüler und Eltern in der Volkshochschule über Möglichkeiten eines Auslandschuljahres und dafür bereitgestellter Stipendien informieren. Vertreterinnen und Vertreter der gemeinnützigen Organisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. berichten von

ihren eigenen Erfahrungen und beantworten Ihre Fragen zum Thema. Die kostenfreie Veranstaltung beginnt um 18.30 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a. Interessenten werden um Anmeldung unter Tel. 0381 381-4300 gebeten.

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 73 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes MV – VwVfG M-V – in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 (GVOBl. M-V S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2016 (GVOBl. M-V S. 198)

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes -untere Wasserbehörde-

Das Umweltamt der Hansestadt Rostock, Abt. Wasser und Boden hat am 3. Mai 2017 beim Umweltamt der Hansestadt Rostock -untere Wasserbehörde-einen Antrag auf Plangenehmigung zur „Verbesserung Binnenhochwasserschutz und Vorflut Warnemünde, Diedrichshagen und Elmenhorst – Anpassung Grabensystem, Randgraben Warnemünde“ gestellt. Das Vorhaben befindet sich auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Rostock. Es liegt im Ortsteil Warnemünde (Randgraben Ost: westlich des Technologiezentrums, Randgraben Mitte: südlich KGA „Am Moor“, Randgraben West: südlich KGA „Am Meer

des Friedens“/Tennisplätze. Folgende Grundstücke sind betroffen:

Randgraben Ost:
Gemarkung Warnemünde; Flur 1; 883/8, 883/2, 882/6, 879, 1065/52, 884/16, 884/15, 1065/43, 1065/46, 1066/28, 1067/95, 1067/45, 1067/46, 1067/30

Randgraben Mitte:
Gemarkung Warnemünde; Flur 1; 882/6, 1066/28, 1067/95, 1067/1

Randgraben West:
Gemarkung Diedrichshagen; Flur 4;5/4, 4/11, 1/3, 2/6
Gemarkung Warnemünde; Flur 1; 4/6, 3/27, 5/17, 18/1, 17, 1067/95, 3/17, 3/16

Gemäß § 68 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) bedarf o.g. Vorhaben der Erteilung einer Plangenehmigung nach §§ 72 bis 78 VwVfG M-V. Der Antrag und die Antragsunterlagen für das Vorhaben „Verbesserung Binnenhochwasserschutz und Vorflut Warnemünde, Diedrichshagen und Elmenhorst“ werden

vom 21. Juni 2017 bis 19. Juli 2017

in der Dienststelle des Umweltamtes, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 660 und im Ortsamt Nordwest 1, Albrecht-

Tischbein-Str. 48, 18109 Rostock, zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt. In der Dienststelle des Umweltamtes kann telefonisch oder per E-Mail ein Termin auch außerhalb der Sprechzeiten zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 0381 381-7318 oder E-Mail: silva.schoelens-burmeister@rostock.de).

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG M-V in der Dienststelle des Umweltamtes, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock bzw. beim Ortsamt Nordwest 1, Albrecht-Tischbein-Str. 48, 18109 Rostock, schriftlich oder

zur Niederschrift bis spätestens 2. August 2017 erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus Sicht des Einwenders berührt ist. Falls ein Erörterungstermin zu den Einwendungen notwendig wird, wird dieser rechtzeitig zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich bekannt gegeben.

**Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes
für Umweltschutz**

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15.WA.178 „Obere Warnowkante“

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Nordosten:

durch die Pressentinstraße und die nordöstliche Waldgrenze an den Grundstücksgrenzen der Pressentinstraße 12a, 13, 14, 14a und 15a

im Süden und Südosten:

durch die Klaus-Groth-Straße und den Kirchenplatz

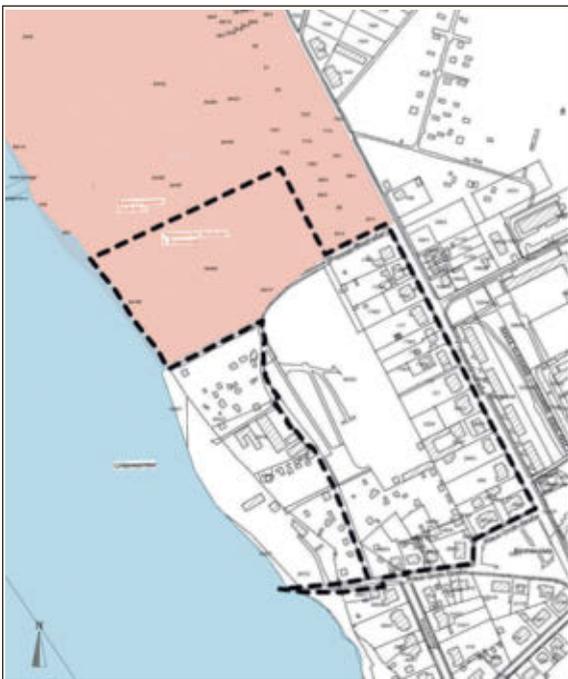
im Südwesten:

durch die Unterwarnow, die Gärten westlich des Hauptweges der Kleingartenanlage „Hufe V“ e.V. und den bestehenden Yachtclub „Warnow“ e.V. in der Pressentinstr. 11a

im Norden und Nordwesten:

durch die nordwestliche Waldgrenze, die Grundstücke, Pressentinstraße 12 und 12a sowie durch die bestehende Zufahrt zum Yachtclub, die Zufahrt zur Kleingartenanlage (KGA) „Hufe V“ e.V.

Übersichtsplan



Übersichtsplan Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15.WA.178 „Obere Warnowkante“

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 8. Juli 2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15.WA.178 „Obere Warnowkante“ und der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen lagen vom 10.08. bis 11.09.2016 öffentlich aus. Nach dieser öffentlichen Auslegung war der Entwurf aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und Untersuchungen geändert und im Jahre 2016 deshalb eine Betroffenenbeteiligung durchgeführt worden. Im Rahmen dieser Betroffenenbeteiligung war auf einen normenkontrollrelevanten Fehler in der Bekanntmachungsfrist der 2015 durchgeführten öffentlichen Auslegung hingewiesen worden, was eine Wiederholung von Bekanntmachung und öffentlicher Auslegung erforderlich macht. Der Bau- und Planungsausschuss wurde am 13.04.2017

und der Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung wird am 22.06.2017 über die beabsichtigte 2. Auslegung informiert.

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 8. Juli 2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte - aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen aus der 2015 durchgeführten Beteiligung und aus 2016 durchgeführten Betroffenenbeteiligung der Öffentlichkeit und Behörden geänderte - Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15.WA.178 „Obere Warnowkante“ und der, ebenso geänderte, Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen liegen

vom 5. Juli 2017 bis zum 9. August 2017

Am Neuen Markt 3, 1. Obergeschoss, Raum 218, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

- Montag, Mittwoch, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
- Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
- Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
- Freitag 8 bis 13 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen, also zu den Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zu den Schutzgütern

Tiere, Pflanzen Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und die biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, Mensch/menschliche Gesundheit, sowie die Bevölkerung, Ortsbild, Kultur und sonstige Sachgüter, sowie zu Emissionsvermeidung, sachgerechtem Umgang mit Abfall- und Abwasser, (sparsame und effiziente) Nutzung (erneuerbarer) Energien, Darstellung von Landschafts- und sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionschutzrechts, insbesondere:

Behördeninst. ToB	(Schreiben vom)	wesentliche Inhalte
Amt für Jugend und Soziales	19.05.2014 08.09.2015 09.09.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. • Notwendigkeit der Vorhaltung von Gemeindefachfläche und der Schaffung von barrierearmem Wohnraum
Amt für Raumordnung und Landesplanung	12.05.2014 10.09.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Neuausweisung Wohnbauflächen notwendig für Deckung des Wohnbauflächenbedarfs der HRO • Innenentwicklung entspricht Ziel der Raumordnung • Übereinstimmung mit Leitlinien zur Siedlungsentwicklung des Entwicklungsrahmens Stadt-Umland-Raum Rostock • Keine Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und zum Umweltbericht
Bergamt Stralsund	05.08.2014 01.09.2015 29.05.2017	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Lage innerhalb Bergbauberechtigungs-Gebiets „Geothermiefeld Rostock“ zur Ausdehnung des bergbaulichen Bodenschutzes Erdwärme • 2017 Information über Rücknahme der o.g. Bergbauberechtigungs-
Brandschutz- und Rettungsamt	23.04.2014 20.06.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen, die sich ergeben aus der Sicherstellung der Löschwasserversorgung und des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr: - Zugänglichkeit zu Grundstücken einschließlich Zufahrten sowie Auhst- und Bewegungsfächern für Fahrzeuge der Feuerwehr auch in Hinblick auf Baumbehalte - Hinweis zur Ausrichtung der Fenster und der geländeten Fuß- und Radwegausrichtung zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges - Hinweis zur Bewertung der Warnow als Löschwassererhaltungsstelle als negativ - Hinweis auf minimale Feuerwehrauslieferungsbereitstellung
Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Abteilung 5	21.06.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zur etwaigen • Vorankündigung von Bauvorhaben, • Altlasten, • Kontaminierenden Bereichen, • Kalandritzel- und Asbestbelastungen
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg	14.05.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf mögliche Schallimmissionen durch angrenzende gewerbliche Anlagen, insbesondere das Block-

	15.09.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Merkmalwerk für Kürtgas, Anlagen der EURAWASSER Nord Ostel, Bereiche des Fischereihafens • Durchführungsrelevante Hinweise zu etwaigen Altlasten und zum Bodenschutz • Bemerkung der Unterlagen zum Immissionschutz (Begründung, Gutachten) insbesondere in Bezug auf Schallimmissionen TAMSEN MARITIM GmbH, ZinkPower Rostock GmbH (+Geruchsmissionen) mit Empfehlungen zur Güterverkehrsberuhigung
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	22.05.2014 06.02.2015 18.02.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Ergänzung des GÖP und der Notwendigkeit der Erstellung des Umweltberichts und der Ergänzung von Aussagen zur Grünordnung, zur Eingriffsfestlegung, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (innerhalb und außerhalb des Plangebietes) einschließlich Zuordnung letzterer sowie zum Anrecht • Forderung zur Grünordnung (u. a. bedarfsgerechten Spezialflächen) zum Anrechtsschutzlichen Fachbeitrag einschließlich Hinweisen zu weiteren (insbesondere Kompensationsmaßnahmen von Fledermausquartieren) • Forderungen in Bezug auf Übereinstimmung von Planzeichnung und Grünordnungsplan (GÖP), Festsetzungen sowie Anrechtsschutzflächen • Hinweis auf genaue Erarbeitung von Kompensationsmaßnahmen von Fledermausquartieren • Forderungen zur Bestandserfassung im erweiterten Waldgebiet Brühlweg und Fledermaus, Baumbewertung, Kostenschätzung • Hinweis auf • Ergänzung der Pflanzenartenkennung • gute Pflanzqualität und geeignete Pflanzen • zur Anlegung von Baumfanzstreifen • Anlage Plan eigene Ausgleichsmaßnahmen • Anlage Protokoll Bauleistungen
	24.08.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Forderung LED für Straßenbeleuchtung • Forderung zur Baumerkmalstellungen • Forderung Abschluss Folgekostenvertrag zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen vor Satzungsabschluss
	21.10.2016	<ul style="list-style-type: none"> • Forderungen zu Festsetzungen Baumerkmalstellungs- und Waldumwandlungsfläche in der Planzeichnung • Forderungen zum Text Teil B (Bestand, Planabstand) • Anpassungsforderung GÖP-Plan in Bezug auf Eingriff-Ausgleichsflächen • Forderung Abschluss Folgekostenvertrag zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen vor Satzungsabschluss
Amt für Umweltschutz	25.09.2012	<ul style="list-style-type: none"> • mögliches Gutachten zur Berücksichtigung der kommunalen Klimaschutzbelangeenergetisches Bauen • Hinweis, dass Gebiet außerhalb des Fernwärmenetzes liegt
	01.09.2015	<ul style="list-style-type: none"> • In Bezug auf SN des BUND Hinweis auf umweltchonende Methode der HRO zur Güterabfertigung
	14.09.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zur Lärmgeheimhaltung • Empfehlung städtebaulicher Vertrag zur Asphaltierung Klaus-Groth-Straße • Beschreibung der Situation und Bewertung der Auswirkungen von Festsetzungenmöglichkeiten in Bezug auf die Schädigung Luft
	11.02.2016	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme zur Stellungnahme des StLU MM vom 15.09.2015 zu des Schutzgut Luft (Emissionen THAMSEN MARITIM GmbH, ZinkPower GmbH und RPH GmbH)
	07.03.2016	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme zu verschiedenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf • Geräuschbelastung (aufgrund zunehmenden Straßenverkehrs in Gafhof, aufgrund zukünftigen Verkehrs auf der Planstraße A) • Beschränkte Einrechnungshöhe in Bezug auf eigenen Schallschutz
		<ul style="list-style-type: none"> • Verkehr der Planstraße A • Geplante Erweiterung eines Gewerbetriebes • Konflikt mit Gewerbestandorten am westlichen Warnowufer und deren Entwicklung sowie Annahmen für Gewerbestand in schalltechnischer Untersuchung • B-Plan Ehemaliger Schlachthof • 1 dB(A) Überschreitung durch Gewerbestand • Seehafenumschlag • Schallschleppung über Wasser • Annahmen in schalltechnischer Untersuchung – Wertanlage sowie Höhenverhältnisse, Hanglage und Umlinbe des geplanten B-Plan-Gebietes • Weitere Festsetzungen zum Immissionschutz sowie aktive und passive Schallschutzmaßnahmen • Rostocker Fracht- und Fischereihafenemissionen • Entwicklung der Gewerbestandorte • Klare Darstellung der gewerblichen Lärmeinwirkung • Emissionen der nördlich liegenden Werft • Emissionen der ZinkPowerGmbH • Immissionen durch Überschaalen • Etwaige Ausweisung als Gemengelage • Emissionsquellen der geplanten Zentralkilnanlage Bramow
	21.07.2016	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme zu verschiedenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf • Geräuschbelastung (aufgrund zunehmenden Straßenverkehrs in Gafhof, aufgrund zukünftigen Verkehrs auf der Planstraße A) • zu Verkehrsdaten, • zum Konflikt mit Gewerbestandorten am westlichen Warnowufer und deren Entwicklung sowie Annahmen für Gewerbestand in schalltechnischer Untersuchung, • zum Bebauungsplan „Ehemaliger Schlachthof“, • zur 1 dB (A) Überschreitung durch Gewerbestand, • zum Seehafenumschlag, • zur Schallschleppung auf dem Wasser zu weiteren Festsetzungen zum Immissionschutz sowie zu aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen,
	14.10.2016	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung 1. Ergänzung zur schalltechnischen Untersuchung (9165ST04) mit Darstellung von Korrekturen/Hinweisen, Empfehlungen/Bewertungen in Bezug auf den Verkehrs- und Parkplatzplan mit Festsetzungen
	24.10.2016	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zum Text Teil B (Durchführungsrelevanz) und zur Begründung (jetztige Umweltberichtsänderung) (überwiegend in Bezug auf Schallschutzmaßnahmen)
Industrie- und Handelskammer zu Rostock	11.09.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Insbesondere Forderung der ausführlicheren und sorgfältigeren Behandlung der Problematik Gewerbestand in Bezug auf das Blockheizkraftwerk der EURAWASSER GmbH und des Fischereihafens
Warnow-Wasser- und Abwasserband	15.05.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis für Freihaltung einer Leitungsbasse zum Bau einer weiteren Druckverbindung zur Förderung des Schutzwassers zur Kilnanlage Rostock-Bramow
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern	15.04.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf bestehende Bodendenkmale, den Umgang bei Entdeckung und dadurch entstehende Bauverzögerungen
	10.09.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Befunde der Bau- und Bodendenkmalpflege sind beizubehalten
	07.05.2014 (Email)	<ul style="list-style-type: none"> • Geordnungsbehördenmeldung zur in Aussicht gestellten Waldumwandlung wegen fehlender genauer Flächenangaben
	18.08.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Bezugnahme auf • Antrag vom 17.09.2014, präzisiert Stand März 2015 auf Waldumwandlung • Stellungnahme des Amtes für Stadtgrün NL vom 17.09.2014

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern Forstamt Blihenagen	<ul style="list-style-type: none"> Waldumwandlungserklärung vom 10.12.2014 Dahingehende Anpassung der Waldumwandlungserklärung mit <ul style="list-style-type: none"> Aufzählung der von der Waldblanz anliegend betroffenen Flurstücke Bestimmung zu Ersatz und Ausgleich Rückwege und Pufferplätze ausreichend abgesichert Waldbestand und Flächen, die von jeglicher Beseitigung frei zu halten sind - Forderungen sind eingetragene Weitere Bedingungen, Auflagen und Hinweise liegen bei
02.09.2015 17.10.2016	Stränge Grundstücksort kein Wald Bezugnahme auf <ul style="list-style-type: none"> Antrag vom 17.09.2014, präzisiert Stand März 2015 auf Waldumwandlung Stellungnahme des Amtes für StadtGln Nl. vom 17.09.2014 Waldumwandlungserklärung vom 10.12.2014, Anpassung 19.09.2015 Erklärung der Waldumwandlungserklärung in einigen relevanten Belangen unter Bezugnahme aus dem Schreiben des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft vom 30.09.2016 Waldumwandlung insgesamt 1,04 ha in Anspruch genommene Fläche -> Notwendigkeit der exakten Waldblanz mit genauer Größenordnung Waldumwandlung und Kompensationsflächen notwendig Ersatzausgleichsfläche: 1,79ha (Fläche in Bereich ausreichend) Waldbestand, Flächen die von jeglicher Beseitigung frei zu halten sind Waldbewirtschaftung Benötigende Notwendigkeit einer allgemeinen UVP-Vorgabe aufgrund Komplexität der Umwandlung mit Waldumwandlung für B-Plan Neuhäuser Gehärdorf
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Milsewitz Mecklenburg	Notwendigkeit einer Schalltechnischen Untersuchung wegen <ul style="list-style-type: none"> nördlich in einer Entfernung von 300 m liegender nach Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) genehmigter Anlage zur Herstellung und Reparatur von Schiffkörpern und -seilern westlich liegendem Blockheizkraftwerk für Kälte- und verschiedene Anlagen des Fischereihafens Notwendigkeit der Einholung der Stellungnahme (SN) der HRO für ggf. vorhanden Altlastenrisikoflächen Durchdringungsebene Hinweise in Bezug auf etwaige Belastungen des potentiellen Baugrunds sowie zum Bodenschutz
19.05.2014	
Amt für Kultur und Denkmalpflege, Bereich Denkmalpflege/Bodendenkmalpflege, Stadtamt	Zustimmung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umgrünung Keine bekannten Bodendenkmale im Gebiet Hinweise zur Waldumwandlung und zu vorhandenen Wegführung im Wald Hinweis auf Ende der Erstaufstufungsgenehmigung für Betriebszeit am 30.04.2018 Keine Kälte- oder Kälteanlagen im Gebiet, keine Betriebszeit
19.05.2015 (Email) 20.05.2014 (Email) 09.09.2015	
Wasser- und Bodenverband Untere Warnow/Küste BUND Rostock	Hinweis auf bevorzugte innerstädtische Lüftungs- und naturschutzfachliche Anforderungen bei Boden- und Grundwasser, Klimaschutz (Dach- und Fassadenbegrünung, Straßenbeleuchtung, Röhrenverkehr), Biotop- und Artenchutz (Fledermäuse, Baumarten, -flederarten, Wildstummel)
22.04.2015 (Email) 28.04.2015 21.08.2015	
EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungsgesellschaft Rostock	Hinweis und Anregungen zu <ul style="list-style-type: none"> Trinkwassererzeugung Lichtwasser Niederschlagswasser Schmutzwasser Schutzsystem für Abwasserdruckentlastung DN 800 Stahl und geplante parallel verlaufende Druckrohrleitung
21.05.2014	
EURAWASSER Nord GmbH	Hinweis SN des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) vom 15.05.2015 Vertragliche Regelungsbereitschaft eines Erschließungsvertrages zwischen Erschließungsträger, HRO, WWAV und EURAWASSER Nord GmbH Grundordnung/Gleichgewicht (Leitungsbauweise)
08.09.2015	
Stadwerke Rostock AG	Auskunft zu Leitungsbeständen Strom, Gas, Straßenbeleuchtung, Lichtanlagen des Tief- und Haltenbaues der HRO Fehlmeldung für Leitungsbestand Fernwärme der Stadwerke Rostock AG, Informationskabel der Stadwerke Rostock AG und des Hauptverwaltungsamtes der HRO sowie Ausführungen zur Notwendigkeit der Neuherstellung insbesondere der Stromversorgung Durchdringungsebene Hinweise
26.11.2014 26.08.2015	
Warnow-Wasser- und Abwasserverband	Einmündung bezüglich der Ausweisung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsnetzen zu belastenden Flächen für die öffentliche Abwassererzeugung im Bereich des Bauflandes WAH und westlich davon wegen der Nichtüberbaubarkeit der vorhandenen Abwasserdruckrohrleitung (DN800 Stahl) erschießlich Notwendigkeit von Freiflächen für eine weitere geplante parallel verlaufende Druckrohrleitung
15.05.2014	
Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)	Empfehlung für Begrünung mit Obstbäumen oder heimischen Blüten
13.04.2015 03.05.2015	
Ortsbeirat Gehärdorf	Minderung der Wohnqualität u.a. aufgrund Verdichtung der Wohnbebauung und zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommens befürchtet
08.09.2015	
Bürgerinitiative Gehärdorf - Pressenstraße zur Verbesserung des B-Plans „Obere Warnowkante“	Fehlende Stadtteil- und Begegnungszentrum bemängelt Eingriffs in gewachsene Naturstruktur (Pläne, Perspektive, Entlastung, Unterschrittel)
24.09.2010 19.02.2016	
Öffentlichkeit 1	Kanalisation reicht nicht aus Lärmbelastung, Straßenverhältnisse, fehlende Umgehungsstraße bemängelt
07.08.2015	
Öffentlichkeit 2	Wohnqualitätverlust, Straßenverkehrsverschlechterung Unzureichende Regenentwässerung, -ärztliche Versorgung
05.09.2015	
Öffentlichkeit 5	Ortsbild und Kleingartenbeerbachtigung, Beerbachtigung durch Straßenverkehrsraum
07.09.2015	
Öffentlichkeit 8, Öffentlichkeit 9, Öffentlichkeit 10, Öffentlichkeit 11, Öffentlichkeit 25, Öffentlichkeit 28	Lärmbelastung aus Verkehrsaufkommenseigenen Mangelnde Grundversorgung der Bevölkerung Starker Eingriff in Natur (Wald), Versiegelungssteigerung Wohnqualitätsverlust
08.09.2015 10.09.2015 01.09.2015 21.+24.08.15 08.09.2015 24.09.2015	
Öffentlichkeit 12	Naherholungsbeeinträchtigung, Beeinträchtigung durch Lärm
24.09.2015	
Öffentlichkeit 13	Lärmbelastung, Wohnqualitäts-, Wohnbeeinträchtigung, -Atmerholungsbeeinträchtigung
27.08.2015	

Öffentlichkeit 14	11.09.2015	Immissionsbelastung durch Verfüllung Gebietscharakterbeeinträchtigung (Überschneidungsbereich bei Regen)
Öffentlichkeit 16	07.09.2015	Lärmbelastung Überschneidungsbereich bei Regen Kleingärten und Naturverlust
Öffentlichkeit 17	08.12.2014 08.09.2015	Infragestellung des Wohnraumbedarfs der HRO/Verfall gegen Übermaßverbot Naturerholungsbeeinträchtigung in Frage gestellt Nichtbeachtung Eingriffsanforderungen Artenvielfalt/veränderung Lärmbelastung durch Straßenverkehr (erlaubt) Nichtbeachtung Grundversorgung der Bevölkerung Starker Eingriff in Natur (Wald), Versiegelungssteigerung Überschneidungsbereich, Straßen- und Kleingartenbeerbachtigung Wohnqualitätsverlust
Öffentlichkeit 18	05.09.2015	Durchgrünung, Waldbestandsverlust, Lärmbelastung durch Straßenverkehr (erlaubt) Bemängelt Vollständigkeit der Artenschutzberücksichtigung
Öffentlichkeit 20	06.09.2015 25.10.2016	Bemängelt Berücksichtigung durch Verkehrsberuhigung Erneuert Grünzugmaßnahmen und -blanz Bemängelt die ungenügende Abwägung des Belanges des Waldverlusts
Öffentlichkeit 21	06.09.2015 01.12.2016	Bemängelt Berücksichtigung durch Verkehrsberuhigung Erneuert Grünzugmaßnahmen und -blanz Bemängelt die ungenügende Abwägung des Belanges des Waldverlusts
Öffentlichkeit 23	19.08.2015	Bemängelt Berücksichtigung durch Verkehrsberuhigung Wassererzeugung gefährdet (Wasserdruck)
Öffentlichkeit 27	07.09.2015	Anpassung der Berücksichtigung der Immissionen aus vorhandenen und geplanten wirtschaftlichen Einrichtungen und Anlagen (Blockheizkraftwerk EURAWASSER GmbH, RFF, halgebundene Industrie und Gewerbe)
Öffentlichkeit 29	10.09.2015	Darlegung des Konfliktpotenzials zwischen Gewerbetätigkeit westlich und nördlich des Plangebietes einerseits und der geplanten Wohnnutzung andererseits Bemängelt die nicht ausreichende Berücksichtigung der Immissionen aus zu schützenden vorhandenen und geplanten wirtschaftlichen Einrichtungen und Anlagen (Zentralblöckanlage Bromow + Blockheizkraftwerk EURAWASSER GmbH, RFF, Industriestandort Schachtelhof und Gewerbe)
Öffentlichkeit 30	11.09.2015	Nichtberücksichtigung des Gewerbestandes des Rostocker Fracht- und Fachwarenlagers aufgrund der Ignorierung dessen Gewerbestandes Blick auf Bodenschutz und Entwicklungsmöglichkeiten
Bürger 8	05.12.2014	steigender Lärm nicht genügende Abwasserleitungen
Bürger 9 (z.T. auch Ö16)	06.12.2014	Veränderung der bestehenden Orts- und Grünstrukturen - bereits aufwändige Oberflächenwasserentlastung und Kellerflutungen durch überlastete Abwasser
Bürger 10 (auch Ö17)	06.12.2014	Veränderung der Ortsstrukturen - steigende Lärmimmissionen - steigende Lärmimmissionen verhindern Erholung - ungeklärte Abwasserproblematik und Hochwassererisiko - Störung des Bestandes der Fledermäuse und sonstiger Wildtiere
Bürger 11 (auch Ö18)	06.12.2014	Verschlechterung der Lichtverhältnisse - steigende Lärmimmissionen - steigende Lärmimmissionen - Störung der bestehenden Vegetation
Bürger 14	06.12.2014	Veränderung der Ortsstrukturen
Bürger 16	07.12.2014	Veränderung der Ortsstrukturen
Bürger 21 (auch Ö20)	07.12.2014	Veränderung der Ortsstrukturen
Bürger 22 (auch Ö21)	07.12.2014	Veränderung der Ortsstrukturen
Kleingartenverein „Jule V“-Gehärdorf e.V.	10.09.2014	Veränderung der Ortsstrukturen - Hinweis auf Verlust der Leitungen und Verlust der Strom- und Trinkwasseranbindung im Straßenbereich

Umweltbericht und weitere bereits vorliegende umweltbezogene Untersuchungen/Gutachten:

Unterlage (Stand)	wesentliche Inhalte
Umweltbericht Stand 2015 und Umweltbericht Stand Juni 2017 (letzterer als Teil des Entwurfs der Begründung)	JEWELLS: Menschenspezifische Gesundheit: - Ermittlung der Immissionsvorbelastungen durch Lärm im Plangebiet - Darstellung der Lärmauswirkungen durch die Planung infolge des steigenden Verkehrsaufkommens Luft: - Darstellung bestehende Situation und Einfluss der Planung Boden: - Darstellung entstehende Bodenbelastungen durch Planung Ermittlung der Altlastensituation Wasser: - Auswirkungen der Planung auf Wasserqualität und Oberflächenwasser Umgang mit geringem Grundwasseranfangsstand Klima: - Darstellung der bestehenden Situation und Einfluss durch Planung Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt: - Beurteilung der Auswirkungen auf Arten, Biotop, Biotopverbund, insbesondere Fledermäuse und Bruthöhlen - Einfluss der Planung auf Biotop und Schutzgüter Landschafts- und Ortsbild: - Einfluss auf die landschaftsplanerische Erscheinung sowie das Ortsbild, Gestaltung bisher vorhandener Brachflächen Kultur- und Sachgüter: - Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen Wechselwirkungen: - Veränderungen des Schutzgut Boden einhergehend mit Veränderungen des Oberflächenwassers - Veränderungen des Schutzgut Klima - Veränderungen von Biotop und das Vorkommen von Tieren Kompensationsmaßnahmen: - Eingriffsbewertung und Ermittlung des Kompensationsbedarfes ist Anlage des Entwurfs zur Begründung, enthält insbesondere schutzbezogene Aufzählung vorhandener Unterlagen, Untersuchungsbedarf, Art der Ermittlung des Untersuchungsbedarfes sowie Ansprechpartner/Gutachter
Feilegung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens für die Umweltsprüfung (24.09.2012)	JEWELLS: Natürliche Bedingungen, Landschaftsbild und Erholung - Naturraum/Relief, Geologie/Böden, Grundwasser/Oberflächenwasser, Klima, Luftqualität, heutige potentielle natürliche Vegetation, Vegetation, Fauna, Schutzgebiete, Landschaftsbild/Erholung geplante Bebauung und ihre Auswirkungen - zu erwartende Auswirkungen auf Natur und Landschaft Eingriffe in Natur und Landschaft - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung von Eingriffen - Eingriffsbewertung - Ausgleich der Eingriffe Grünordnerische Maßnahmen - Anpflanzungen und Erhaltungsgebiete - Entwicklungspflege - weitere Ausgleichsmaßnahmen
Gründungsplan (10.04.2015, Juni 2017)	JEWELLS: Natürliche Bedingungen, Landschaftsbild und Erholung - Naturraum/Relief, Geologie/Böden, Grundwasser/Oberflächenwasser, Klima, Luftqualität, heutige potentielle natürliche Vegetation, Vegetation, Fauna, Schutzgebiete, Landschaftsbild/Erholung geplante Bebauung und ihre Auswirkungen - zu erwartende Auswirkungen auf Natur und Landschaft Eingriffe in Natur und Landschaft - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung von Eingriffen - Eingriffsbewertung - Ausgleich der Eingriffe Grünordnerische Maßnahmen - Anpflanzungen und Erhaltungsgebiete - Entwicklungspflege - weitere Ausgleichsmaßnahmen
Antrag auf Umwandlung von Wald in andere Nutzungsarten (08.09.2014, März 2015)	Erlassung der örtlichen Gegebenheiten - Bestandsituation des betroffenen Waldbestandes - Darstellung und Begründung der Notwendigkeit der Umwandlung des Waldstückes - Ausgleich und Ersatz
Waldumwandlungserklärung (10.12.2014)	Bemängelt Gebiet - Grundlage für Umwandlung Waldgebiet - Bedingungen und Auflagen an Umwandlung - Hinweise zur Durchführung der Waldumwandlung
Amt für Umweltschutz an Landesforst (15.11.2017)	Überprüfung des Einzelfalles nach UVPG im Rahmen Waldumwandlung mit Bekanntmachungsbefreiung und ausgefülltem Protokoll zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 3c Satz 2 UVPG
Antrag auf Waldumwandlung (05.08.2016 + 20.02.2017)	Betreffend nördlich angrenzenden B-Plan Nr. 15.W.99 „Gehärdorfer Nordufer“ mit Anlage der dort beschriebenen Waldumwandlung von insgesamt 60m breite, d.h. zusätzlich 30 m in Bezug auf das Ergebnis der Waldbegehung vom 27.02.2014 (Spreizungen: dauerhaft zu erhaltend)

Wald zukünftige Festsetzung im B-Plan, Flächen für Waldumwandlung, zusätzliche Waldumwandlung) und einer Stellungnahme zur Umwandlung des Grundstückes im Wohnpark Gehärdorfer Nordufer mit folgenden Gliederungspunkten:	<ol style="list-style-type: none"> HRO und ihre Entwicklung Staatl. Gehärdorf/Übersichten Rostock Tarnen - Wert/Grundstück/Bebauungsplan Ethnische Bebauung/Bodengutachten Baumgutachten - Waldblanz
Antrag auf Waldumwandlung (Juni 2017)	Betreffend 1,02 ha Waldfläche im Norden des Plangebietes Fazit: Mit 1,8 ha Aufstockungsfläche in Bereich wird Ausgleich erbracht - Dokumentation mit Schilderung der Bestandsituation des von der Umwandlung betroffenen Waldbestandes - Dokumentation und Begründung für die Notwendigkeit der Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart - Ausgleich und Ersatz - Anlagen Lageplan und Darstellung der Ausgleichsfläche
Kartierung der Bruthöhlen (09.10.2012, für Wald 2014)	- Darstellung der Untersuchungsmethoden, insbesondere Ortsbegehung, Kartierung und des Einflusses der Planung auf die vorkommenden Bruthöhlen
Kartierung von Fledermäusen/Fledermausquartieren (09.10.2012, für Wald 2014)	- Darstellung der Untersuchungsmethoden (insbesondere Ortsbegehung und Kartierung), und des Einflusses der Planung auf die Populationen - Umgang mit Populationen während der Planung, mögliche Ausgleichsmaßnahmen
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (sAP) Januar 2015	<ul style="list-style-type: none"> Erteilung mit Anlass, Aufgabenerklärung, rechtlichen Grundlagen, Methodik, Datengrundlagen Beschreibung des Vorhabens und seine wesentlichen Merkmale Bestandsdarstellung und Relevanzprüfung zu Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und zu Europäischen Vogelarten Artenschutzrechtliche Konfliktsanalyse zu Europäischen Vogelarten Maßnahmen zur Vermeidung Artenschutzrechtlicher Konflikte und zur Sicherung der kontinuierlichen Erhaltung der ökologischen Funktionalität Fazit der artenschutzrechtlichen Bewertung und Qualifizierungsmaßnahmen Tafeln u.a. zur Bearbeitungsstelle, Reisevorbereitung, Brot-, Sommervegell- und Nahrungsangebotserfassung, Bauweisebegleitung zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte Anlage Formblätter Bruthöhlen
Schalltechnischen Untersuchung (11.07.2014) TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co.KG	<ul style="list-style-type: none"> vollständig überarbeitet in der schalltechnischen Untersuchung vom 31.08.2016 und deren Ergänzung vom 19.10.2016
Ergänzung Schalltechnischen Untersuchung (15.04.2015)	<ul style="list-style-type: none"> vollständig überarbeitet in der schalltechnischen Untersuchung vom 31.08.2016 und deren Ergänzung vom 19.10.2016
Anhang 2.5 der Schalltechnischen Untersuchung (15.01.15)	<ul style="list-style-type: none"> vollständig überarbeitet in der schalltechnischen Untersuchung vom 31.08.2016 und deren Ergänzung vom 19.10.2016
Schalltechnischen Untersuchung (22.06.2016) TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co.KG	Gemäß Auswertung des Umweltauswertes ergaben sich diverse Konflikte zum Lärm aus Verkehr, öffentlichen Parkplätzen, Gewerbe und Freizeit, was zu Festsetzungsempfehlungen für Planzeichnung und Text Teil B sowie zu Empfehlungen für Änderungen in Begründung und Umweltbericht führt - vgl. vollständig überarbeitet in der schalltechnischen Untersuchung vom 31.08.2016 und deren Ergänzung vom 19.10.2016
Schalltechnischen Untersuchung (31.08.2016) TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co.KG	Schalltechnische Untersuchung Erfassung der örtlichen Gegebenheiten Ermittlung der Immissionsdaten für: - vorhandenen und durch die Planung entstehender Fahrverkehr - Parkflächen - Betrieb des Einkaufszentrums im benachbarten B-Plan Nr. 15.W.99 „Gehärdorfer Nordufer“ ausgewiesene FSP sowie Betrieb der THAMSEN Martin GmbH Betrieb der RFF GmbH und Seehafenumschlag Betrieb der Metall-Verzinkungsanlage ZinkPower Rostock - Betrieb des Kälte-Verzinkungsbetriebs ZinkPower Rostock - Vereine „Yachtclub Warnow e.V.“ u. „Sportfischer- und Castingclub e.V.“ Immissionsorte innerhalb und außerhalb des Plangebietes Berechnungsergebnisse für: - Verkehrs-Immissionen von öffentlichen Straßen - Lärmimmissionen durch öffentlichen Parkplatz im Plangebiet - Lärmimmissionen durch gewerbliche Anlagen (siehe oben) - Lärmimmissionen durch Yachtclub Warnow e.V.
Ergänzung Schalltechnischen Untersuchung (19.10.2016)	- Lärmimmissionen durch Seehafenumschlag - Lärmimmissionen im Fall von Schallaustreuung über Wasser bei ungünstigen Wetterlagen Spitzenpegel Vorschläge für Schallschutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> sachgerechte Anpassung der Verkehrszahlen anhand aktuelle Erkenntnisse zur Gesamtverkehrsentwicklung im Stadtteil Berechnungsergebnisse zum Verkehr an Immissionsorten innerhalb und außerhalb von Rostock

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis:

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung sind zusätzlich im Ortsamt Ost, Jawaharlal-Nehru-Straße 33, zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information einsehbar.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen können ergänzend im Internet unter <http://rathaus.rostock.de> unter der Rubrik Bebauungsplanauslegung eingesehen werden.

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen



Entspannt Steuern sparen.

Steuern? Lass ich machen.



Mehr für mich

Für Sie vor Ort:

18057 Rostock	Am Kabutzenhof 1, Eing. Waldemarstr.	0381-1 21 67 37	Reiner Dumke
18069 Rostock-Schutow	Hornissenweg 10	0173-6 69 35 28	Beatrice Ammerpohl
18069 Rostock	Rahnstädter Weg 23	0381-800 18 41	Sybille Klappoth
18107 Rostock	Warnowallee 31 a, Boulevard Lütten Klein	0381-77 88 08 66	Angelika Ziemer
18109 Rostock	Ratzeburger Straße 11	0381-7 69 87 35	Reinhard Wagner
18119 Warnemünde	Mühlenstraße 9	0381-77 88 08 69	Manuela Ziemer
18146 Rostock-Alt Bartselsdorf	Alte Dorfstraße 13 a	0381-66 64 82 55	Sylvia Martens
18198 Kritzmow	Am Weitenmoor 22	038207-7 05 82	Ulf Hunger

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

STEUERPROFI?

Kommen Sie zu Deutschlands Nr. 1.

- Über 800.000 Mitglieder
- Rund 3.000 mal in Deutschland
- Mehr als 40 Jahre Erfahrung

Wir suchen Berater (m/w)

Sie möchten im Haupt- oder Nebenberuf für die VLH selbstständig tätig werden?

Sie haben eine steuerliche oder kaufmännische Ausbildung und mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Steuerrecht?

Dann bewerben Sie sich:

18057 Rostock, Budapester Straße 29
Tel.: 01 57-74 30 19 01
Dieter Loho
Dieter.Loho@vlh.de

18107 Rostock, Warnowallee 31 a, Boulev. Lütten Klein
Tel.: 03 81-77 88 08 66
Angelika Ziemer
Angelika.Ziemer@vlh.de



www.vlh.de/karriere



Damit Talente Sieger werden:



Auch die Großen haben mal klein angefangen. Allesamt im Sportverein. Wo sonst? Denn hier werden Talente entdeckt und gefördert. Darin sehen wir eine unserer wichtigsten Aufgaben. Damit die Besten Meister und die meisten besser werden ...

Sportvereine
© DSB Für alle ein Gewinn



DEUTSCHER
SPORTBUND
<http://www.dsb.de>

Branchen-Navigator

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/20 26 04 30

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 603 444 207

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

Willkommen in Rudis Welt



Die beliebten fröhlichen, bunten Figuren von Rudi Diessner, einem Künstler mit Down-Syndrom, schmücken die Produkte der Lebenshilfe – dem Selbsthilfeverband für Menschen mit geistiger Behinderung. Diese und weitere Geschenkideen sowie exklusive Produkte aus Behinderten-Werkstätten finden Sie unter:

www.lebenshilfe.de
auf „Shop/Angebote“ klicken

Die Lebenshilfe-Kollektion im **RUDI-Design®**

zugunsten der **Lebenshilfe**

Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15
Inh. Fr. Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

DISKRET
Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Satt ist gut. Saatgut ist besser.

Wer sich selbst ernähren kann,
führt ein Leben in Würde.

brot-fuer-die-welt.de/saatgut

IBAN DE10 1006 1006 0500 5005 00

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.